

schenlager in Bayern. Am AKW-Standort Gundremmingen (nördlich von Tirol und Vorarlberg) soll ebenfalls wie in Ohu ein Brennelemente-zwischenlager für das nächste halbe Jahrhundert errichtet werden. Die österreichischen Atomgegner werden wie bei Ohu auch bei diesem Zwischenlager in den nächsten Wochen eine Einwendungskampagne durchführen. Die Oberösterreichische überparteiliche Plattform gegen Atomgefahr ruft Gemeinden, Schulen, Behörden und Ämter sowie Privatpersonen zu möglichst breiter Beteiligung auf. Gegen das Atommülllager Ohu waren auf diese Weise bereits über 25.000 Einwendungen zusammengekommen und an das Bundesamt für Strahlenschutz in Deutschland übergeben worden.

Einwendungsformulare für Gundremmingen sind auf den Webpages der Atomgegnerorganisationen der Bundesländer Salzburg und Oberösterreich zu finden: <http://www.temelin.at>, <http://www.grenzblockade.at> und <http://www.plage.cc>

Die österreichische Plattform gegen Atomgefahr drängt zudem die Österreichische Bundesregierung, namentlich das zuständige Umweltministerium, ebenfalls gegen das Atommülllager Gundremmingen und die weiteren vier geplanten Atommüllzwischenlager in Süddeutschland Protest einzulegen und Einwendungen beim zuständigen Bundesamt für Strahlenschutz in Salzburg einzubringen. Im Interesse der österreichischen Bevölkerung sei eine breite Einwendungskampagne zu organisieren und durchzuführen. Die Atomgegner fordern zudem vom österreichischen Umweltminister Molterer, die Erörterungstermine beziehungsweise die Veranstaltungen zu diesen Umweltverträglichkeitsverfahren (UVP) in Österreich stattfinden zu lassen und nicht in Deutschland.

Die österreichischen Einwendungen gegen die deutschen

Atommüllzwischenlager – vor allem gegen Ohu als erstes österreichisch-deutsches UVP-Verfahren – im Rahmen von grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfung haben Präzedenzcharakter und bestimmen die weiteren grenzüberschreitenden UVP-Verfahren. Es sei daher besonders wichtig, für Österreich die besten Bedingungen bei den ersten Verfahren mit Deutschland zu verhandeln, meint die österreichische Plattform gegen Atomgefahren.

Weitere Informationen und Kontakt: Josef Pühringer, OÖ Plattform gegen Atomgefahr, A-4171 St. Peter 342, ☎ +43 7282 7911 20, Fax +43 7282 7911 30, Mobil +43 664 3085207, <http://www.temelin.at>

OÖ Überparteiliche Plattform gegen Atomgefahr, Landstr. 31, A-4020 Linz, ☎ +43 732 774275, Fax: +43 732 785602, post@temelin.at, <http://www.temelin.at> ●

Atommüll

Seegericht in Hamburg verhandelt Sellafeld

Irland will Ausbau der britischen Atomanlage stoppen

Eine einstweilige Verfügung gegen den Ausbau der britischen Atomfabrik Sellafeld hat die irische Regierung vor dem Internationalen Seegerichtshof in Hamburg beantragt. Die Irische See würde durch den erweiterten Betrieb der Anlage noch stärker als bisher radioaktiv belastet werden, heißt es in der Begründung. In dem Prozeß geht es darum, „die Irische See vor weiterer radioaktiver Verseuchung zu schützen“, sagte der irische Generalstaatsanwalt Michael McDowell zu Beginn der zweitägigen mündlichen Verhandlung am 19. November 2001 laut Pressemeldung.

Bereits heute sei das Seegebiet zwischen Irland und der britischen Insel das radioaktiv am stärksten verseuchte Gewässer der Welt. Darüber hinaus befürchte Irland eine weitere Umweltbelastung zu Lande.

Für den weitaus größten Teil der Verseuchung der Irischen See machen Irland und Umweltschutzorganisationen wie Greenpeace seit langem Sellafeld verantwortlich. Japan und Deutschland sind neben Großbritannien Hauptkunden der Fabrik für Wiederaufarbeitung von Atommüll. Die Anlage ist jetzt um eine sogenannte MOX-Brennelementefabrik erweitert worden, die ab Dezember 2001 Uran und Plutonium zu neuen Mischbrennstäben verarbeiten soll.

Atomwirtschaft

„Terroranschläge haben das Restrisiko von Atomkraftwerken verändert“

Anhörung vor dem Umweltausschuß des Deutschen Bundestages am 5. November 2001 zur Atomgesetz-Novelle

Die heutige Weigerung der Bundesregierung, den im Wahlkampf zuvor versprochenen schnellen Ausstieg aus der Atomenergienutzung herbeizuführen, wurde maßgeblich mit dem zu berücksichtigenden Eigentumsschutz der Atomindustrie begründet. Die Terroranschläge in den USA haben nun nach Auffassung von Professor Georg Hermes dazu geführt, daß sich die Grenze des sogenannten „hinnehmbaren Restrisikos“ bei Atomkraftwerken verschoben hat. Das erklärte der Jurist von der Universität Frankfurt am Main am 5. November 2001 auf der Anhörung des Bundestag-Umweltausschusses zum Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Sellafeld liegt lediglich 150 Kilometer von der irischen Ostküste entfernt. Irlands Hauptstadt Dublin und zahlreiche Urlaubsorte liegen in der Region. Die Fischfanggründe der Iren reichen bis wenige Kilometer vor die britische Küste. Der irische Vertreter vor dem Seegerichtshof beschwerte sich, die Briten seien nicht bereit gewesen, auf die Interessen des Nachbarlandes einzugehen. Alle Einzelheiten der neuen Anlage würden geheimgehalten. Irland verlangt die Einsetzung eines UN-Sonderausschusses zur Schlichtung des Streits. Die britische Regierung lehnt dies ab und bestreitet auch die Zuständigkeit des Internationalen Seegerichts. ●

„zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität“ (Bundestagsdrucksache 14/6890) und dem wortgleichen Gesetzentwurf der Bundesregierung (14/7261). Hermes erklärte, bei gezielten Flugzeugangriffen auf Kernkraftwerke befände man sich nicht mehr im Bereich des tolerierbaren Restrisikos. Er betonte die Verantwortung der Betreiber von gefährlichen Anlagen, da nie völlig ausgeschlossen werden könne, daß Flugzeuge auf Kernkraftwerke fallen. Es sei verfassungskonform, wenn der Gesetzgeber von Betreibern verlange, Risiken „so gut wie“ auszuschließen, um das Grundrecht auf Leben und

Gesundheit mit wirtschaftlichen Interessen zu vereinbaren.

Rechtsanwalt Siegfried de Witt verwies auf die Kalkar-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in dem die Grenze zwischen Gefahrenabwehr und Restrisiko mit der „praktischen Vernunft“ der Ingenieure umschrieben worden sei. Mit der geplanten Laufzeitbegrenzung schränke der Gesetzentwurf den Eigentumsschutz der Betreiber ein. Ähnlich sah das Professor Matthias Schmidt-Preuß von der Universität Erlangen. Entscheidend sei, ob die Begrenzung verhältnismäßig ist. Verfassungsrechtlich gebe es eine „Gemengelage“. Mit Blick auf terroristische Bedrohungen müsse der Gesetzgeber prüfen, ob eine Technologie noch vertretbar ist oder nicht. Es komme auf eine „Balance“ zwischen dem Grundrecht auf Eigentums- und Forschungsfreiheit gegenüber den Risiken an.

Lothar Hahn vom Öko-Institut Darmstadt meinte, ab einer bestimmten Größe sei ein Schutz gegen einen Flugzeugabsturz unrealistisch. Michael Sailer, ebenfalls vom Öko-Institut Darmstadt, sagte, Sicherheitskonzepte müßten sich auch rechnen. Es sei zu fragen, wie Konzepte gegen Katastrophen ausgelegt sein müssen, ohne daß dann Anlagen die meiste Zeit außer Betrieb sind.

Als Sonderweg bezeichnete Professor Wolfgang Pfaffenberger vom Energieinstitut Bremen die Laufzeitbegrenzung im Hinblick auf die europäischen Nachbarn. Möglicherweise müßten dadurch langfristig wirtschaftliche Nachteile hingenommen werden.

Die Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW) hält den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf für ungeeignet, den versprochenen Ausstieg

aus der Atomenergienutzung umzusetzen. Bei einem rechtsstaatlich ordnungsgemäßen Vollzug des geltenden Atomgesetzes wäre dagegen ein schneller Ausstieg aus der Atomenergie heute schon zwingend. Die IPPNW formuliert drei zentrale Kritikpunkte an dem Gesetzentwurf:

1. Das Sicherheitsniveau der derzeit betriebenen deutschen Atomkraftwerke entspreche bereits laut eigenem internen Rechtsgutachten des Bundesumweltministeriums (BMU) vom 12. August 1999 nicht dem Stand von Wissenschaft und Technik. Das gilt demnach selbst für die neuesten deutschen Atomkraftwerke. Begründet wird dies juristisch zweifelsfrei mit der Atomgesetz-Novelle von 1994, in der die laufenden Atomkraftwerke von deutlich verschärften Sicherheitsanforderungen für Neuanlagen explizit ausgenommen wurden. Dies sei sowohl nach dem Atomgesetz als auch nach dem Kalkar-Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht zulässig. Ein Gesetz, das den Weiterbetrieb dieser Anlagen erlaubt, sei daher verfassungswidrig. Die Betriebsgenehmigungen der deutschen Atomkraftwerke seien vielmehr zu widerrufen.

Im Kalkar-Urteil heiße es weiterhin, daß bei der Art und Schwere der Folgen eines Atomunfalls „bereits eine entfernte Wahrscheinlichkeit“ seiner Eintritts genügen muß, um die Schutzpflicht auch des Gesetzgebers „konkret auszulösen“. Nach den Zahlen der offiziellen „Deutschen Risikostudie Kernkraftwerke“ komme es aber schon allein aufgrund technischen Versagens mit einer Wahrscheinlichkeit von 2 Prozent zum Super-GAU in Deutschland. Dies sei alles andere als eine „entfernte Wahrscheinlichkeit“. Auch nach diesem Kriterium seien die Betriebsgenehmigungen zu widerrufen.

Hinzu komme die Unfallgefahr durch „äußere Einwir-

kungen“, etwa durch Terroranschläge. Nach Angaben der Reaktorsicherheitskommission des Bundes sind die deutschen Atomkraftwerke gegen gezielte Terroranschläge nicht ausgelegt. Das Bundesverfassungsgericht verlange aber im Kalkar-Urteil eine „bestmögliche Gefahrenabwehr und Risikovorsorge“.

Die Betriebsgenehmigungen stünden zur Disposition, wenn ein konkret denkbare Unfallscenario „durch das technisch gegenwärtig Machbare“ nicht auszuschließen ist. Als „Restrisiko“ akzeptiere das Bundesverfassungsgericht lediglich rein hypothetische, konkret nicht vorstellbare Unfallabläufe. Da aber gezielte Flugzeugabstürze ebenso gut vorstellbar seien wie etwa Sprengstoffanschläge auf das Kühlsystem, seien die Betriebsgenehmigungen der deutschen Atomkraftwerke zu widerrufen.

2. Eine Entsorgungsvorsorge für die deutschen Atomkraftwerke im Sinne des Atomgesetzes sei nicht möglich. Nach dem Atomgesetz müßten die Atomkraftwerksbetreiber ihren Atom Müll entweder „schadlos verwerten“ oder „geordnet beseitigen“. Selbst laut BMU-Rechtsgutachten ist die Wiederaufarbeitung aber keine schadlose Verwertung und „verfehlt ihre gesetzlichen Zwecke“. Die rechtlich geforderten „Fortschritte bei der Endlagerung“ seien ebenfalls nicht erzielt worden. Es sei daher laut BMU notwendig, die Betriebsgenehmigungen „zu versagen“. Ein Gesetz, das den Weiterbetrieb dieser Anlagen dennoch erlaubt, sei daher rechtswidrig.

3. Die Atomkraftwerke wären auch nach der Atomgesetz-Novelle massiv unterversichert. Wenn im Gesetzentwurf einerseits von Schäden in Billionenhöhe nach einem Super-GAU die Rede ist und andererseits eine „risikoadäquate“ Haftpflichtversicherung verweigert wird, dann

würden dadurch die Eigentumsrechte Dritter (Unternehmen, Bevölkerung) nach Artikel 14 Grundgesetz mißachtet. Denn nach einem Super-GAU sei eine Entschädigung nicht möglich. Ein Gesetz, das mit einer Deckungssumme von 2,5 Milliarden Euro die massive Unterversicherung der Atomkraftwerke weiterhin erlaubt, sei verfassungswidrig.

Das in dem erwähnten Rechtsgutachten des Bundesumweltministeriums erwartete Schadensausmaß eines Super-GAU stelle alle anderen Risiken der modernen Industriegesellschaft in den Schatten. So rechne das Ministerium mit zwischen mehreren hunderttausend und 4,8 Millionen Krebstoten sowie mit finanziellen Schäden bis zu 10.700 Milliarden DM (5.470 Milliarden Euro). ●

Katastrophenschutz

Mangel an Jodtabletten

Eine unzureichende Versorgung der Bevölkerung mit dem im Falle eines großen Atomunfalls gegen radioaktive Schilddrüsenbeschädigungen empfohlene Kaliumjodid offenbart jetzt der Angriff auf das World Trade Center. Seit dem 11. September 2001 habe sich die Nachfrage nach den hochprozentigen Jodtabletten (Kalium Jodatium 0,1 g) von zuvor deutschlandweit rund 200 Packungen pro Woche verzehnfacht, erklärte jetzt die Herstellerfirma Merck in Darmstadt, nachdem das nicht rezept- aber apothekenpflichtige Präparat seit Mitte Oktober nicht mehr erhältlich war und Merck Lieferschwierigkeiten eingeräumt hatte. Im Werk Österreich werde nun mit Hochdruck produziert, teilte die Pressesprecherin Barbara Bennier mit. Da die Herstellung sehr aufwendig sei, könne das Unternehmen nur langsam auf den Bedarf